

**Änderung des Flächennutzungsplanes Neureichenau
mit Deckblatt Nr. 16
(Freiflächenphotovoltaikanlage Parat-Nord)**

Angaben zum Änderungsverfahren:	
a) Änderungsbeschluss vom 30.10.2023; bekanntgemacht am	
(§ 2 (1) Satz 2 BauGB)	
b) Öffentlichkeitsbeteiligung vom	
bis (§ 3 (1) BauGB)	
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Deckblatt-Entwurf in der Fassung vom in der Zeit vom	
bis (§ 4 (1) BauGB)	
d) Öffentliche Auslegung des Deckblatt- Entwurfs in der Fassung vom	
in der Zeit vom bis	
bekanntgemacht am	
(§ 3 (2) BauGB)	
e) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Deck- blatt-Entwurf in der Fassung vom vom bis	
(§ 4 (2) BauGB)	
f) Feststellungsbeschluss am	
für das Deckblatt in der Fassung vom	
Neureichenau, den (S)	
Urmann, Erste Bürgermeisterin	
g) Genehmigt mit Bescheid des Landrats- amtes Freyung-Grafenau vom	
Az. (§ 6 BauGB)	
Freyung, den (S)	
.....	
Ausgefertigt: Neureichenau, den	
Urmann, Erste Bürgermeisterin (S)	
h) Bekanntmachung der Genehmigung am	
Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit wirksam (§ 6 (5) BauGB)	
Neureichenau, den (S)	
Urmann, Erste Bürgermeisterin	

Der Änderungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird bei der Gemeinde Neureichenau zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

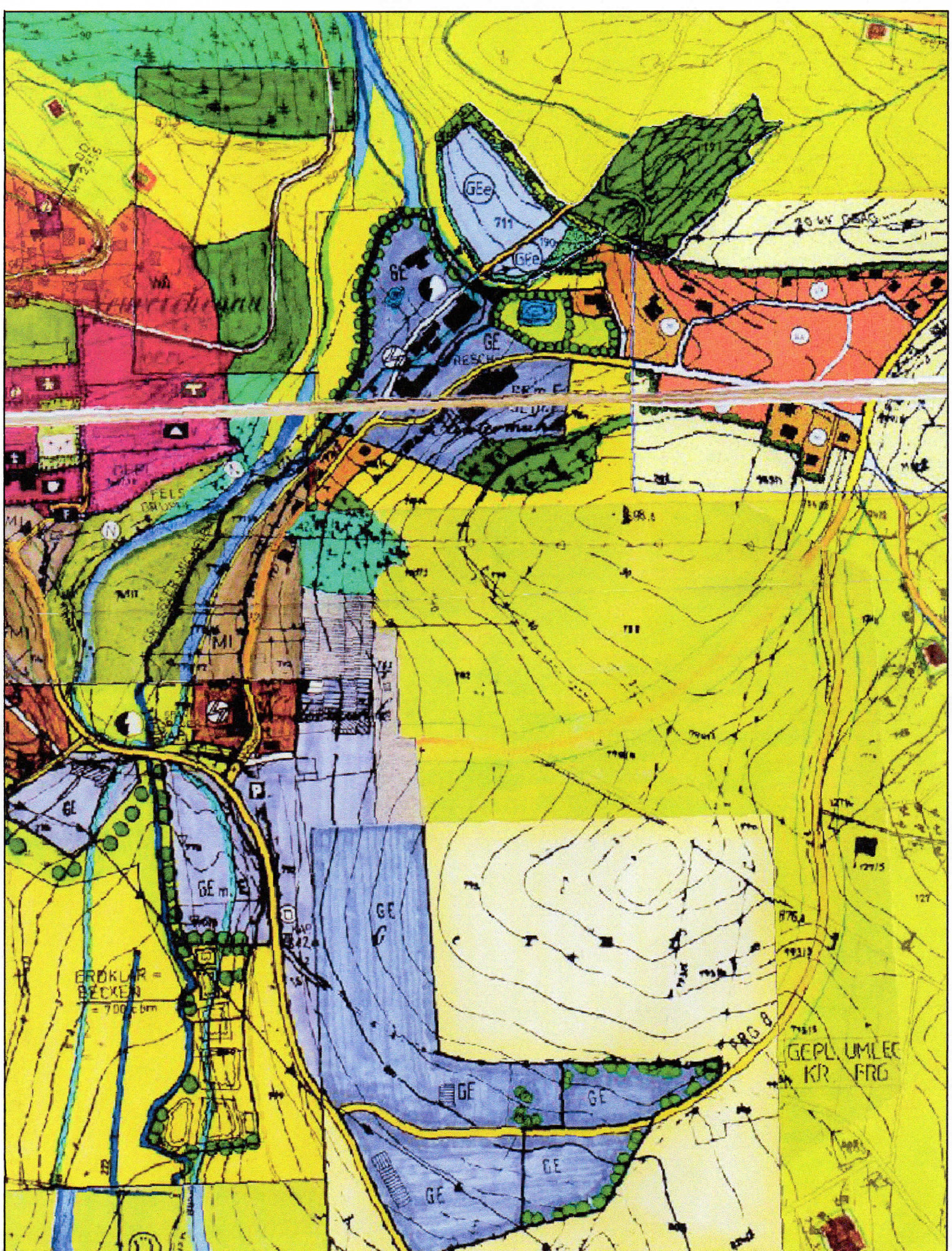
Vorentwurf vom 30.10.2023

**GEMEINDE NEUREICHENAU
Dreisesselstrasse 8
94089 Neureichenau**

**Landkreis Freyung-Grafenau
Regierungsbezirk Niederbayern**

Maßstab 1 : 5.000

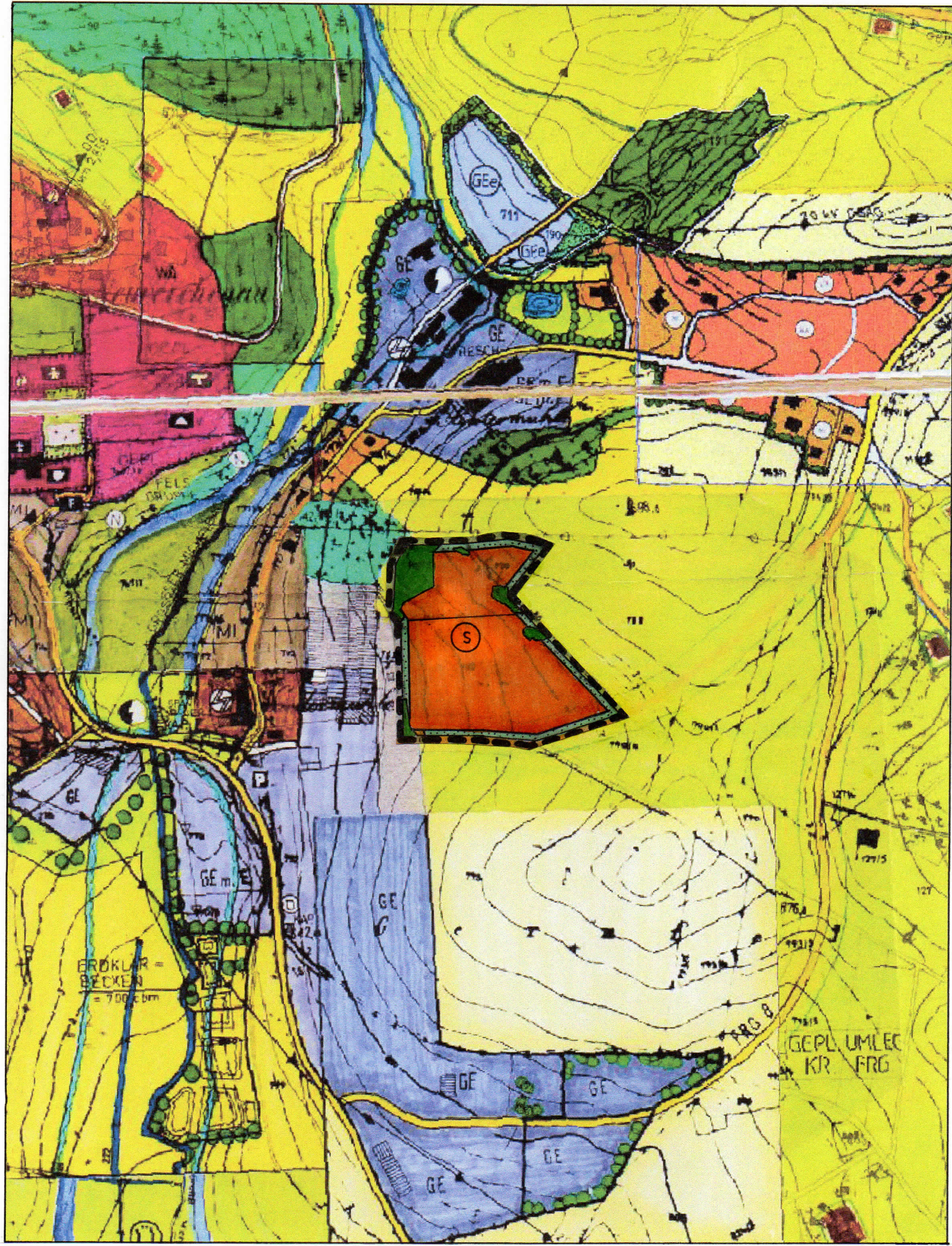
Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Neureichenau, Gemarkung Neureichenau

M 1:5000





Änderung des Flächennutzungsplanes Neureichenau, Gemarkung Neureichenau

M 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



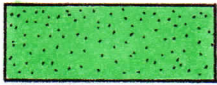
Sonderbaufläche nach § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom
aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie
§ 5 (2) Nr. 2 Buchst. b) BauGB

2. Verkehrsflächen



private Verkehrsfläche, Zufahrt

3. Grünflächen



Grünfläche, Flächen für Eingrünung

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



bestehende Feldgehölze und Hecken, zu erhalten

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Änderung des Flächennutzungsplanes Neureichenau
mit Deckblatt Nr. 16